



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Magistrat der Stadt Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

Ihr Zeichen
131.00

Ihre Nachricht vom
01.06.2015

Unser Zeichen

Datum
12.06.2015



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachdienst 16
Gefahrenabwehr
• Brandschutz
• Katastrophenschutz
• Rettungsdienst und
• Zivilschutz

Hans-Joachim Haaf

Gebäude E, Raum E022
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1893
Fax 0641 9390-37712
hans-joachim.haaf@lkgi.de
www.lkgi.de

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Laubach Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Klug,

wunschgemäß wurde durch den stellvertretenden Kreisbrandinspektor Marcus Leopold und den Unterzeichner der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Laubach, in der Version vom 01.06.2015, überprüft. Hierzu legen wir Ihnen folgende ergänzende Stellungnahme mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung vor:

3.2 Mindestausstattung eines Feuerwehrfahrzeugs, Seite 20:

- Es ist noch immer kein Hinweis auf genormte Fahrzeuge zu finden. Auch die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs mit der vierteiligen Steckleiter bei dreigeschossigen Gebäuden ist eher missverständlich. Wohlwissend, dass es sich dabei um drei Obergeschosse inklusive des Erdgeschosses handelt, erscheint die Angabe einer maximalen Rettungshöhe sinnvoller.

3.2.1 Schutzbereiche Bestand, Seite 23

- Es wird darauf hingewiesen das Freienseen grundsätzlich bei Einsätzen in Altenhain mitalarmiert wird. Die abgebildete AAO auf Seite 119 gibt das nicht so her.

3.2.2 Hilfsfristerfüllung, Seite 24

- Die geforderten Erläuterungen zur Darstellung der Hilfsfristen fehlen immer noch.

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 93900
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Bankverbindungen
Sparkasse Gießen
Volksbank Mittelhessen
Postbank Frankfurt

(BLZ) (Kontonummer)
IBAN DE34 513 500 25 0200 5033 67
IBAN DE74 513 900 00 0000 1068 01
IBAN DE82 500 100 60 0032 8786 01

BIC SKGIDE5F
BIC VBMHDE5F
BIC PBNKDEFF



5.1.2 Bebauungspläne, Seite 39

- Hier fehlt noch immer, welche Vorgaben es von Seiten des Landkreises Gießen gibt.

5.1.6 Objekte besonderer Art und Nutzung, Seite 42 und 43

- Dorfgemeinschaftshäuser: Der Begriff Brandschutzdienst soll sicher Brandsicherheitsdienst lauten. Bitte ändern.
Seniorenwohnheime: Die „Alte Dorfschmiede“ in Freienseen ist im Bau. Hier ist auch der Einbau einer Brandmeldeanlage vorgesehen. Die Fertigstellung wird sicherlich innerhalb der nächsten fünf Jahre geschehen. Aus diesem Grund sollte das Objekt hier mit aufgeführt werden.

5.1.7 Löschwasserversorgung, Seite 47

- Es wird auf das Löschwasserkonzept des Landkreises Gießen verwiesen. Dieses Konzept ist bisher allerdings noch nicht umgesetzt, sondern erst in der Planungsphase. Wie wird den bekannten Defiziten in der Löschwasserversorgung bis dahin begegnet?

5.1.12 Störfallbetriebe, Seite 49

- Es wird auf die seit 01. Juni 2015 geltende Seveso-III-Richtlinie hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf Biogasanlagen aufmerksam gemacht. Es erscheint sinnvoll, diese Anlagen aufzuführen. Ob diese dann als Störfallbetrieb relevant werden bleibt dann zu prüfen.

5.2 Einstufungen der Schutzbereiche nach FwOVO, Seite 52, Seite 55, Seite 63

- Wieviel Feuerwehr braucht die Gemeinde? Was bedeuten die Begriffe „Feuerwehrstandortnetz“ und „Einsatzgrundzeit“?

Bei dem Personal und Einsatzmittelbedarf wird auf ein AGBF-Papier zurückgegriffen. Die Zahl der Einsatzkräfte muss 18 lauten. Die Personalermittlung ist bei allen dargestellten Szenarien zu überprüfen. Ermittlung muss erfolgen aufgrund der Einsatzstichworte Land Hessen. Z.B. F2Y (Brand in Wohngebäuden mit Menschenleben in Gefahr) 2 Gruppen+ELW1+DLK (wenn DLK erforderlich)

Prinzipien der nachbarlichen Hilfe: Es gibt in Hessen keine Stützpunktfeuerwehren mehr. Der Begriff „Feuerwehrgerätehaus“ sollte durch „Feuerwehrhaus“ ersetzt werden. Das betrifft mehrere Stellen in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan.

5.5 Personalbedarf, Seite 73

- Der Satz *„Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage für die Einsatzkräfte, die tagsüber ihre Arbeitsstelle im Falle eines Einsatzes verlassen müssen, immer schwieriger wird, dies zu tun, wird bereits darauf geachtet, dass bei Neueinstellungen in den Dienst der Stadt Laubach*

Feuerwehrangehörige bei gleicher Eignung und Qualifikation vorrangig berücksichtigt werden.“ Ist nur schwer zu verstehen.

9. Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr.

- Es wird auf ein künftiges Atemschutzkonzept des Landkreises verwiesen. Wie wird es bis dahin gemacht?

10. Beurteilung des Soll / Ist Vergleiches – Gebäude, Ausstattung, Einsatzmittel, Personal, Seite 102

- Warum ist die Alarmierung der Einsatzkräfte mittels sms nicht zielführend? Das sollte erläutert werden.

11. Entwicklungsplanungen zum Soll / Ist Vergleich / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen, Seite 105, Seite 106

- Statt ELW sollte hier des KdoW aufgeführt sein, der dem Stadtbrandinspektor oder einem Einsatzleiter zur Verfügung steht.

Aus der Übersicht des Fahrzeugkonzeptes ist nicht klar ersichtlich von welchem Regelfördersatz hier ausgegangen wird.

Es fehlen die Entscheiderpositionen für die Stadtverordneten. Günstiger ist es, wenn dort Formulierungen wie: ...Die Stadtverordnetenversammlung beschließt....steht.

Vorausgesetzt, die oben genannten Punkte werden übernommen und umgesetzt stimmt der Landkreis Gießen diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu.

Sollten zu unserer Stellungnahme noch Rückfragen bestehen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



H.-J. Haaf
Brandamtmann